

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie der Gemeinde Kisdorf zur Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen (Balkonkraftwerke)

Gemeinde Kisdorf  
Winsener Str. 2  
24568 Kattendorf

## Antragsteller

Privateigentümer  Mieter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Bankverbindung IBAN

Bankverbindung Bank

## Objektdaten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gebäudeart:  Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte  Mehrfamilienhaus  
 Garage/Garagenkomplex/Carport  Nichtwohngebäude

Sonstiges (bitte eintragen)

## Angaben zur geplanten Maßnahme:

Ausführungszeitraum (angestrebt)

Kosten der Maßnahme lt. Angebot oder Kostenschätzung (in Euro)

## Förderung aus anderen Programmen

Hinweis: Die Förderung kann ggf. mit anderen Fördermitteln kombiniert werden. Für diese weiteren Fördermittel ist jeweils ein eigener Antrag bei der zuständigen Stelle einzureichen.

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie der Gemeinde Kisdorf zur Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen (Balkonkraftwerke)**

### **Ich erkläre,/wir erklären,**

- dass der Förderantrag gestellt wird als
  - Privatperson
  - Vermieter
  - Mieter
- dass die finanziellen Mittel zur Einbringung des Eigenanteils vorhanden sind.
- dass mir/uns der Inhalt der aktuell gültigen Richtlinie der Gemeinde Kisdorf zur Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerke) bekannt ist.
- dass mit der Umsetzung der Maßnahme erst nach Zuwendungsbescheid begonnen wird. Die Auftragserteilung ist dabei als Beginn zu werten.
- dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.

### **Ich versichere,/Wir versichern,**

- jetzt und zukünftig nur im eigenen Namen und für eigene Rechnung und nicht für Rechnung eines Dritten zu handeln.

### **Mir ist bekannt,/Uns ist bekannt,**

- dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- dass die Maßnahme innerhalb von 12 Kalendermonaten ab Datum des Bewilligungsbescheides abgeschlossen sein muss. Ein Antrag auf Fristverlängerung muss spätestens 4 Wochen vor Fristablauf bei der Gemeinde Kisdorf gestellt werden.
- dass eine Überprüfung der durchgeführten Maßnahme vor Ort durch die Gemeinde Kisdorf zugelassen ist.
- dass die Maßnahme mindestens für 5 Jahre funktionstüchtig zu erhalten ist und andernfalls Fördermittel zurückzahlen sind.
- dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht
- dass die Gemeinde Kisdorf keine Haftung für mögliche Schäden durch die Maßnahme übernimmt.
- dass die Bewilligung einer Förderung keine ggf. baurechtlich erforderlichen Genehmigungen ersetzt.
- dass ein Rückzug eines Antrages jederzeit schriftlich möglich ist.
- dass für betroffene Personen gemäß Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das jederzeitige Recht besteht, gegenüber der Gemeinde Kisdorf um eine umfangreiche Auskunftserteilung zu ersuchen und gemäß Artikel 16, 17, 18 und 21 DSGVO bei Vorliegen der dort genannten Gründe jederzeit die Berichtigung, Löschung und Einschränkung einzelner personenbezogener Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

# **Richtlinie der Gemeinde Kisdorf zur Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen (Balkonkraftwerken)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf hat in ihrer Sitzung am 16.05.2024 diese Richtlinie zur Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen beschlossen

## **1. Förderziel und Zweck**

Ziel dieser Richtlinie ist die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeinsparung und das möglichst schnelle Erreichen der Klimaneutralität. Durch die Förderung sollen die Antragsteller bei derartigen Vorhaben unterstützt und ihre Abhängigkeit von fossilen Energien verringert werden. Die technischen Voraussetzungen und ggf. Anmeldungen bei zuständigen Netzbetreibern sind vom Antragsteller zu klären. Die gesetzlichen Vorgaben für Mini-Photovoltaikanlagen müssen eingehalten werden.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Anschaffung von neuen, steckbaren Mini-Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerken). Mini-Photovoltaikanlagen im Sinne dieser Richtlinie sind steckerfertige Photovoltaik-Anlagen zur Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in elektrischen Strom mit einer Mindestleistung von 300 W und einer Höchstleistung von 800 W (Wechselrichterleistung). Sie bestehen aus 1-4 Solarpanelen und einem Wechselrichter. Die Komponenten können auch einzeln gekauft werden.

## **3. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Eigentümer und Mieter selbst genutzten Wohneigentums im Gebiet der Gemeinde Kisdorf.

## **4. Fördervoraussetzungen**

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Anforderungen der Punkte 2. bis 3. erfüllt sind, die Anlage auf dem Gebiet der Gemeinde Kisdorf installiert und betrieben wird und das Antrags- und Bewilligungsverfahren eingehalten wird. Mit dem Antrag wird das Einverständnis zur stichprobenhaften Kontrolle der Ausführung der geförderten Maßnahme durch die Gemeinde Kisdorf erklärt

## **5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss vom € 100,00 je Haushalt, der mit einer steckerfertigen Mini-Photovoltaik-Anlage ausgerüstet wird. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt. Die Förderung erfolgt in Form einer pauschalierten Festbetragsfinanzierung. Es ist nur eine Förderung pro Haushalt zulässig. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Kisdorf. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2026.

## **6. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Der Antrag auf Förderung einer Mini-Photovoltaik-Anlage muss vor dem Kauf gestellt werden. Das Amt Kisdorf prüft den Antrag und bewilligt oder versagt die Förderung schriftlich. Danach kann, bei Bewilligung, die Anlage gekauft werden. Nach Vorlage des Kaufbeleges und einem Foto der installierten Anlage wird die Zuwendung ausgezahlt. Das Amt Kisdorf entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragseingangs unter Anwendung dieser Richtlinie.

## **7. Rückforderung**

Die geförderten Mini-Photovoltaik-Anlagen sind mindestens 5 Jahre nach Fertigstellung (Datum der Einspeisezusage oder Inbetriebsetzung) zu betreiben. Werden sie vor Ablauf dieser Frist entfernt, wird die Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der Förderung mit dem Ziel der Rückforderung geprüft. Werden nachträglich Tatsachen bekannt, aus denen sich ergibt, dass der Zuschuss aufgrund falscher Angaben gewährt wurde, ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen.

## **8. Änderungen**

Die Verwaltung kann unwesentliche Änderungen dieser Richtlinie bei Bedarf selbst vornehmen.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie in der Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung Kisdorf vom 16.05.2024 tritt mit Wirkung vom 01.06.2024 in Kraft.

Kisdorf, den 23.05.2024

Gez.: Birga Kreuzaler  
Bürgermeisterin